

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1565
der Abgeordneten Steeven Bretz und Anja Heinrich
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/3888

Verwendung der Mittel aus dem Hauptstadtvertrag mit der LH Potsdam (Bereich Kultur)

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1565 vom 29.08.2011:

Die Mittel aus dem Hauptstadtvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der LH Potsdam werden u.a. für kulturelle Zwecke verwendet. Kurz vor der Sommerpause erfuhr die in Potsdam betroffenen Kultureinrichtungen aus der Presse, dass der Hauptstadtvertrag über das Jahr 2011 hinaus nicht verlängert werden soll, obwohl diese sich schon mitten in der Vorbereitung des Geschäftsjahres 2012 befinden. Betroffen sind u.a. die Musikfestspiele Potsdam Sanssouci, die Potsdamer Winteroper, die Tanztage und das Unidram.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zum Hauptstadtvertrag aus Sicht der Landesregierung dar?
2. Gibt es derzeit Verhandlungen mit der Stadt Potsdam über anderweitige Förder- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten? (Wenn ja, welche und mit welchem Ziel?)
3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Verwendung der Hauptstadtmittel?
4. Inwiefern sind der Landesregierung die kulturellen Projekte, die aus den Hauptstadtmitteln unterstützt werden, bekannt und wie beurteilt sie diese?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die finanzielle Belastbarkeit der Stadt Potsdam, würde sie diese kulturellen Projekte aus eigenen Mitteln fortsetzen müssen?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese kulturellen Projekte anderweitig zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zum Hauptstadtvertrag aus Sicht der Landesregierung dar?

zu Frage 1:

Der Hauptstadtvertrag läuft in 2011 aus. Es wird nach derzeitigem Stand keinen neuen Hauptstadtvertrag geben.

Frage 2:

Gibt es derzeit Verhandlungen mit der Stadt Potsdam über anderweitige Förder- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten? (Wenn ja, welche und mit welchem Ziel?)

zu Frage 2:
Nein.

Frage 3:
Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Verwendung der Hauptstadtmittel?

zu Frage 3:
Die Verwendung der Hauptstadtmittel ist der Landesregierung durch die Beschlussfassung im Hauptstadtausschuss bekannt.

Frage 4:
Inwiefern sind der Landesregierung die kulturellen Projekte, die aus den Hauptstadtmitteln unterstützt werden, bekannt und wie beurteilt sie diese?

zu Frage 4:
Die genannten Projekte sind der Landesregierung bekannt.
Die Gewährung von Landesmitteln setzt ein begründetes Landesinteresse voraus. Damit ist die Förderung aus Landesmitteln auch Ausdruck des Landesinteresses an der Durchführung der Projekte.

Frage 5:
Wie beurteilt die Landesregierung die finanzielle Belastbarkeit der Stadt Potsdam, würde sie diese kulturellen Projekte aus eigenen Mitteln fortsetzen müssen?

zu Frage 5:
Im Hinblick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht kann die Landesregierung keine Einschätzung über die der Landeshauptstadt Potsdam vorbehaltenen Prioritätensetzung abgeben.

Frage 6: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese kulturellen Projekte anderweitig zu unterstützen?

zu Frage 6:
„Die Landeshauptstadt Potsdam erhält jährlich 3.105.000 Euro zur Theater- und Orchesterförderung aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuweisung erfolgt zusätzlich zu den Leistungen an die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes. Diese gesonderte Förderung dient dem Erhalt und der Sicherung der Spielbetriebe der Hans Otto Theater GmbH, der Kammerakademie Potsdam gGmbH und der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH sowie dem Erhalt und der Sicherung des Konzert- und Musiklebens in Potsdam.

Die Landesregierung beabsichtigt, kulturelle Projekte und Einrichtungen - auch solche, die bislang gleichzeitig über den Hauptstadtvertrag gefördert wurden - auch in Zukunft zu fördern. Gleichwohl ist eine vollständige Kompensation der Hauptstadtmittel für den Kulturbereich über den Einzelplan 06 im Regierungsentwurf nicht vorgesehen. Dennoch hat die Landesregierung im Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs für 2012 den Anteil des Landes an der institutionellen Förderung für das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte entsprechend der Höhe des Wegfalls der Mittel, die bislang aus dem Hauptstadtvertrag durch die Stadt Potsdam bereitgestellt wurden, um 210 T€ angehoben.“